



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus</p> <p>Beteiligt: 2 Finanzreferat 71 Schlacht- und Viehhof</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4009-R3</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 05.02.2021 Referent: Dr. Stefan Goller</p>						
<p>Beteiligungscontrolling Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern -Bestellung von Herrn Dr. Stefan Goller zum stellvertretenden Verbandsrat</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 55%;">Gremium</th> <th style="width: 30%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.02.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.02.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.02.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern (ZV TBN) entsendet jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat. Die Stadt Bamberg wird nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit kraft Amtes durch den Oberbürgermeister vertreten (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG).

Im Falle seiner Verhinderung wird die Vertretung der Stadt Bamberg durch den Bürgermeister wahrgenommen (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 KommZG).

Mit Zustimmung der eben Genannten können andere Personen als Vertreter der Stadt Bamberg benannt werden. Hierzu ist ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg notwendig (Art. 31 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG).

Hiervon hat die Stadt Bamberg Gebrauch gemacht. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2020 wurde Herr Bertram Felix als Verbandsrat bestellt. Als stellvertretender Verbandsrat wurde mit genannten Beschluss Herr Robert Sporer in seiner damaligen Funktion als Leiter des Schlacht- und Viehhofs bestellt.

Aufgrund von Änderungen in der Organisationsstruktur der Schlachthof Bamberg GmbH und der Bestellung von Robert Sporer zum Personalamtsleiter, schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit Herrn Oberbürgermeister und seinem Stellvertreter Herrn Bürgermeister vor, Herrn Robert Sporer abzurufen und Herrn Dr. Stefan Goller (Wirtschaftsreferent) als stellvertretenden Verbandsrat rückwirkend zum 01.01.2021 zu bestellen.

II. Beschlussantrag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Abberufung von Herrn Robert Sporer und der Bestellung von Herrn Dr. Stefan Goller als stellvertretenden Verbandsrat für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Keine.

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	zur Kenntnis;
Herrn Bürgermeister	zur Kenntnis;
Referat 2	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung;
Schlachthof GmbH	zur Kenntnis;
Amt 14	zur Kenntnis;
Amt 20	Beschlüsse;
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.